

Saarland

Ministerium für Umwelt
und Verbraucherschutz

Projekt:

Natura 2000-Managementplanung 2012

FFH- und Vogelschutzgebiet 6405-302 „Saarhölzbachtal
und Zunkelsbruch“



Saarlouis, den 18.02.2015

 **Dr. Maas**
Büro für Ökologie und Planung

Altforwellerstr. 12
66740 Saarlouis
Tel.: 0683146378
Fax.: 0683172238
email: stephan.maassis@t-online.de

Inhalt:

1. Aufgabenstellung und Methodik	3
2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes	3
3. Abgrenzung des FFH- und Vogelschutzgebietes	6
4. Beschreibung der Biotopstrukturtypen	7
5. Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG	11
5.1 Beeinträchtigung der § 30 - Biotope	11
6. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	13
6.1 Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen (LRT)	13
6.2 Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen	14
6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen	14
6.4 Bewirtschaftungs- und Pflegekonzept	16
7. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie	19
7.1 Darstellung des Vorkommens von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Bewertung des Erhaltungszustandes	19
8. Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für die sonstigen Arten/Flächen des FFH- und Vogelschutzgebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhänge IV der FFH-Richtlinie, Arten mit großer biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Listen des Saarlandes und des Bundes	21
9. Aktuelles Gebietsmanagement	22
10. Konfliktlösung/Abstimmung der Erhaltungsziele und –maßnahmen	22
11. Zusammenfassung	22
12. Anhang	23

1. AUFGABENSTELLUNG UND METHODIK

Aufgabe des Managementplanes ist es, konzeptionelle Maßnahmen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustandes des FFH- und Vogelschutzgebietes zu erarbeiten. Er ist die Grundlage für die

- Bewertung des aktuellen und zu erwartenden Zustandes (Monitoring) sowie den Bericht an die EU (Berichtspflicht),
- Initiierung und Organisation von Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der günstigen Erhaltungszustände der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Schutzgebiet (Maßnahmenkonzept),
- Beurteilung der Auswirkung von Projekten oder Plänen, die sich negativ auf den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung im Schutzgebiet auswirken können (FFH-Verträglichkeitsprüfung).

Bei der Bearbeitung des vorliegenden Managementplanes konnte auf folgende Grundlagen zurückgegriffen werden:

- Biotopkartierung Saarland I (1983)
- Biotopkartierung Saarland II (1989)
- Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes (1996)
- Standard-Datenbogen zum Natura-2000 Gebiet (2000)
- Kartierung der FFH-Lebensraumtypen (OBK-FFH 2006/2007)
- ABDS-Daten (Mail vom 14.10.2013)
- Projektarbeitsgruppensitzung am 06.11.2012
- Projektarbeitsgruppensitzung am 18.04.2013
- Projektarbeitsgruppensitzung am 08./09.07.2014

2. BESCHREIBUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES

Das FFH- und Vogelschutzgebiet 6405-302 „Saarhölzbachtal und Zunkelsbruch“ (landesinterne Nr. 25) umfasst drei große Landschaftsteile: Das Felsental des Saarhölzbachs, ein Seitentälchen des Saarhölzbachs mit Quellmulde (der sogenannte „Zunkelsbruch“) und eine extensiv genutzte Wiesenlandschaft südöstlich von Saarhölzbach. Das Felsental und der „Zunkelsbruch“ liegen im Naturraum 246.0 Saar-Ruwer-Hunsrück, das Wiesengelände im Naturraum 199.2 Merzig-Haustädter-Buntsandstein-Hügelland. Verwaltungstechnisch gehören die Flächen zu den Gemeinden Mettlach, Ortsteil Saarhölzbach, sowie Losheim, Ortsteil Britten (s. Abb. 1).

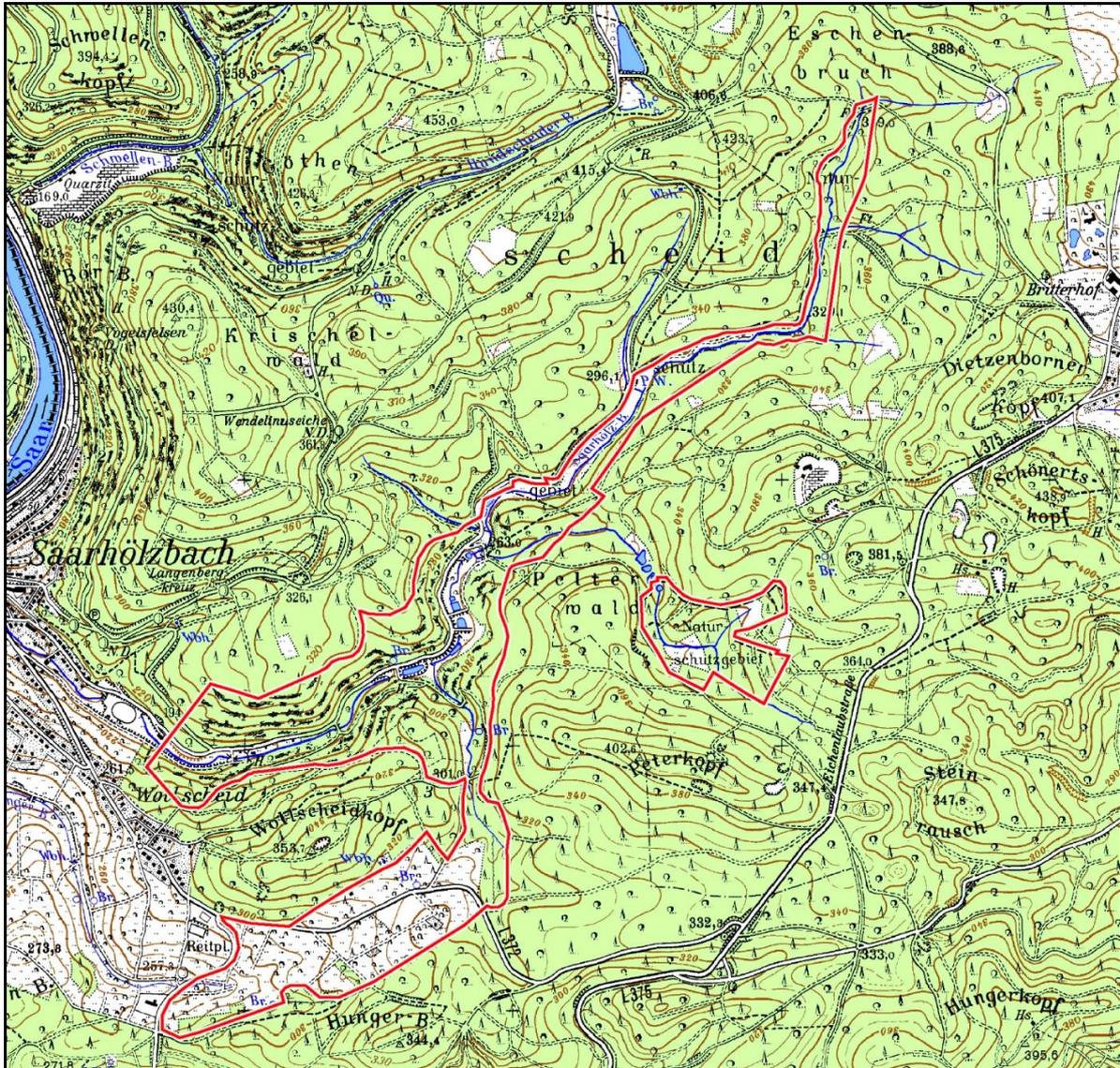


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des gemeldeten FFH- und Vogelschutzgebietes

Die Bedeutung des Saarhölzbachtals und des „Zunkelsbruchs“ für den Arten- und Biotop-schutz im Saarland wurde erstmals Anfang der 1980er Jahre im Rahmen der Biotopkartie-rung Saarland I offiziell gewürdigt. Beide Gebiete wurden darin hoch bewertet und zur Aus-weisung als Naturschutzgebiet vorgeschlagen. Als wertgebende Arten werden für den „Zun-kelsbruch“ *Carex paniculata*, *Epilobium palustre*, *Gymnadenia conopsea*, *Menyanthes trifo-liata*, *Peucedanum palustre*, *Potentilla palustris*, *Carex rostrata* und vor allem *Wahlenbergia hederacea* genannt. Floristische Besonderheit des Saarhölzbachtals war ein größerer Be-stand des Rundblättrigen Sonnentaus (*Drosera rotundifolia*), damals das einzige bekannte Vorkommen im Saarland.

Am 15. März 1989 erfolgte die Ausweisung eines knapp 40 ha großen Gebietes als Naturschutzgebiet.

Die 1. Fortschreibung der Biotopkartierung des Saarlandes (Biotopkartierung Saarland II) erfasst im Jahre 1991 weitere Talabschnitte als schutzwürdige Biotope. Bei dieser Kartierung wurde besonderer Wert auf die Erfassung des aktuellen Arteninventars gelegt. Obwohl dadurch noch zahlreiche weitere naturschutzrelevante Arten im Gebiet nachgewiesen wurden, konnten die Vorkommen von Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) und Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*) nicht mehr bestätigt werden. Beim 4. Durchgang der Biotopkartierung im Jahre 2014 konnten alle, auf der vorigen Seite für den „Zunkelsbruch“ genannten Arten bis auf *Gymnadenia conopsea* und *Drosera rotundifolia* erneut bestätigt werden.

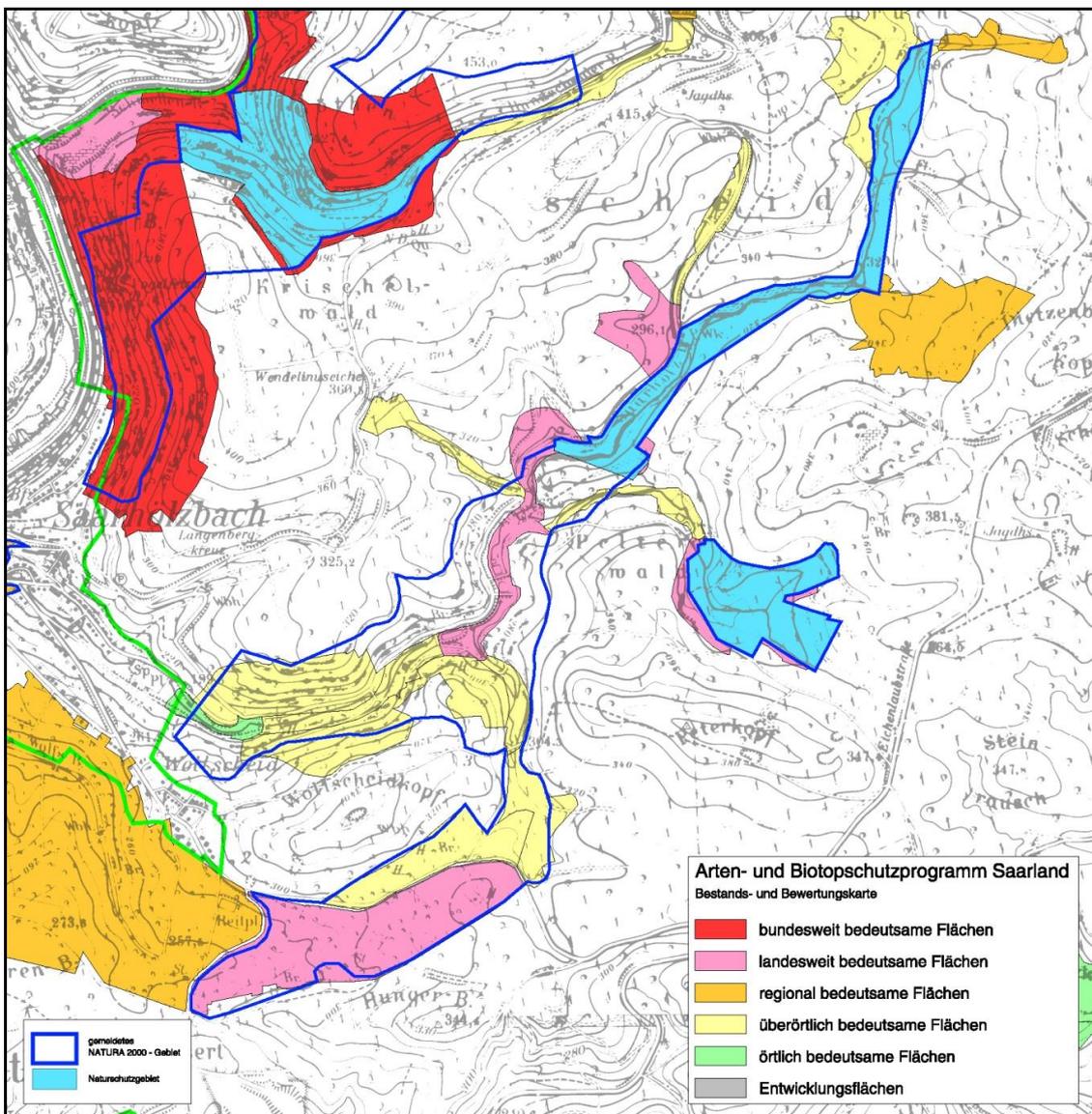


Abb. 2: Auszug aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm Saarland (ABSP)

Im Arten- und Biotopschutzprogramm des Saarlandes (ABSP 1996) wurden die naturschutzrelevanten Flächen des Gebietes nochmals erweitert. Zusätzlich wurden auch Waldflächen in das Schutzkonzept mit aufgenommen, die durch die Offenlandkartierungen noch nicht angemessen für die Naturschutzarbeit berücksichtigt worden waren. Insbesondere die blockschutt- und felsreichen Talhänge des Saarhölzbachtals wurden neu erfasst und als „überörtlich bedeutsam“ bewertet. Neue Erkenntnisse zum Offenland führten zur Erfassung des kompletten Grünlandes (ABSP-Fläche Nr. 6405-038) südöstlich von Saarhölzbach als „landesweit bedeutsamer“ Biotopkomplex. (vgl. Abb. 2). Es handelt sich dabei laut ABSP-Erfassungsbogen um einen

„offenen Talbereich nördlich des Hungerbergs mit artenreichen subatlantischen Magerwiesen frischer bis nasser Standorte.

Vorkommen von *Wahlenbergia hederacea* in ursprünglich beschriebener Vergesellschaftung.“

Wertgebende Arten sind danach *Carex tumidicarpa*, *Carex echinata*, *Geum rivale*, *Wahlenbergia hederacea*, *Pedicularis sylvatica*, *Sphagnum fallax*, *Sphagnum denticulatum* und die Heuschreckenarten *Gryllus campestris* und *Stenobothrus lineatus*.

Durch die OBK IV konnten 2014 *Carex demissa* (= *C. tumidicarpa*), *C. echinata*, *Pedicularis sylvatica* sowie mehrfach *Dactylorhiza majalis* bestätigt werden.

Im Jahr 2000 wurde der Komplex aus Saarhölzbachtal, Zunkelsbruch und der Wiesenlandschaft südöstlich von Saarhölzbach in Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie der EU als NATURA 2000-Gebiet nach Brüssel gemeldet. 2007 wurde das Gebiet als FFH- und Vogelschutzgebiet von der EU anerkannt.

Der Standard-Datenbogen (s. Anhang) für das FFH- und Vogelschutzgebiet 6405-302 aus dem Jahr 2008 beschreibt die Fläche als „feuchtes Bachtälchen im Wald mit Borstgrasrasen, Pfeifengrasbeständen und oligotrophen Hochstauden.“

Die Schutzwürdigkeit wird wie folgt abgeleitet: „Niedermoorkomplex und Übergangsmoor mit dem letzten Vorkommen des Sonnentauces im Saarland.“

3. ABGRENZUNG DES FFH- UND VOGELSCHUTZGEBIETES

Laut Standard-Datenbogen (Stand 2008) umfasst das Gebiet eine Fläche von 152 ha. Hier-von sind 39,24 ha als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Im Rahmen des vorliegenden Managementplans wurde die grobe Abgrenzung des Gebietes unter Verwendung des digitalen

Kartenwerkes der Deutschen Grundkarte 1:5.000 (DGK 5) sowie amtlicher Luftbilder feiner detailliert, d.h. die Grenzlinie wurde im Maßstab 1:5000 an die vorhandenen „natürlichen“ Grenzlinien (Bestandsgrenzen, Wegenetz usw.) angepasst. Im Bereich des bestehenden Naturschutzgebietes wurde die vom LUA bereitgestellte digitale Version der Grenze unverändert übernommen.

Aufgrund der großen Bedeutung des Gebietes für den Velchenblauen Wurzelhals-Schnellkäfer (*Limoniscus violaceus*) wurde ein Eichenaltholzbestand am „Wollscheidkopf“ in seinem gesamten Umfang in das FFH- und Vogelschutzgebiet integriert.

Die nach Brüssel gemeldete Grenze umfasste eine Fläche von 151,56 ha, die im Managementplan korrigierte Grenze umschließt eine Fläche von 159,3 ha.

4. BESCHREIBUNG DER BIOTOPSTRUKTURTYPEN

Das FFH- und Vogelschutzgebiet „Saarhölzbachtal und Zunkelsbruch“ lässt sich grob in 3 Teilbereiche untergliedern:

- Saarhölzbachtal mit den angrenzenden bewaldeten Hängen
- „Zunkelsbruch“, ein Zwischenmoor, umgeben von Wäldern und Forsten
- Magergrünlandkomplex

Der eigentliche Bereich des Zunkelsbruchs besteht aus nieder-/zwischenmoorartigen Vegetationstypen, die augenscheinlich schon seit Jahrzehnten stabil sind. Die Fichten im Nassbereich zeigen deutliche Schäden, so dass ihre Lebensdauer begrenzt ist. Das Zwischenmoor wird von Binsen (*Juncus acutiflorus*), *Lysimachia vulgaris*, *Scirpus sylvaticus* und Torfmoosen aufgebaut. Reichlich sind *Comarum palustre* und *Menyanthes trifoliata* vertreten. Bestätigt wurden auch *Peucedanum palustre* und *Eriophorum angustifolium*. Ein kleines Groß-Seggenried aus *Carex paniculata* ist vorhanden. In das Moor eingestreut sind Facies von *Dryopteris carthusiana*.

Am Rand des Zunkelsbruchs gibt es kleinere Steinbrüche, an deren oberem Rand schmale Streifen von Besenheidefluren ausgebildet sind. Die Steine sind von Moosen und Flechten überzogen. Die umgebenden Laubwälder sind hauptsächlich aus Eiche, Buche und Hainbuche aufgebaut. Im Unterwuchs steht teilweise Heidelbeere. Der Zunkelsbruch stand früher durch eine offene Wiesenaue mit dem Saarhölzbachtal in Verbindung. Heute ist fast das gesamte Seitental bewaldet und nur noch die Quellbereiche mit dem Zunkelsbruch selbst sind offen (s. Abb. 3). Entlang des Bachlaufes ist ein Erlen-Eschen-Saum ausgebildet.

Das Saarhölzbachtal bildet einen naturnahen Bachlauf mit Erlen-Eschensaum und Torfmoosen. Stellenweise ist Pfeifengras im Unterwuchs vorhanden. Die angrenzenden Hänge werden überwiegend von Fichtenwald eingenommen. Der Boden ist hier teilweise vollkommen von Moosen und Flechten überzogen. In Auflichtungsbereichen bzw. im Bereich einer Freistellungsfläche sind Besenheidefluren mit Fichtenjungwuchs und Birkenjungwuchs ausgebildet.

Die im Bachtal liegenden Teiche befinden sich im Nebenschluss, so dass die Durchgängigkeit des Gewässers hier weitgehend gegeben ist. Allerdings gibt es an den Wegequerungen höhere Abstürze, welche die Durchgängigkeit unterbinden.



Abb. 3: Luftbildaufnahme des Zunkelsbruchs aus den 1950er Jahren.

Insgesamt ist eine hohe Besucherfrequenz bezüglich Naherholung im Saarhölzbachtal festzustellen. In der Nähe des Zunkelsbruchs wurde ein Ruheforst eingerichtet, der den Ausbau



Abb. 4a: Blockschutthang in den 1950er Jahren

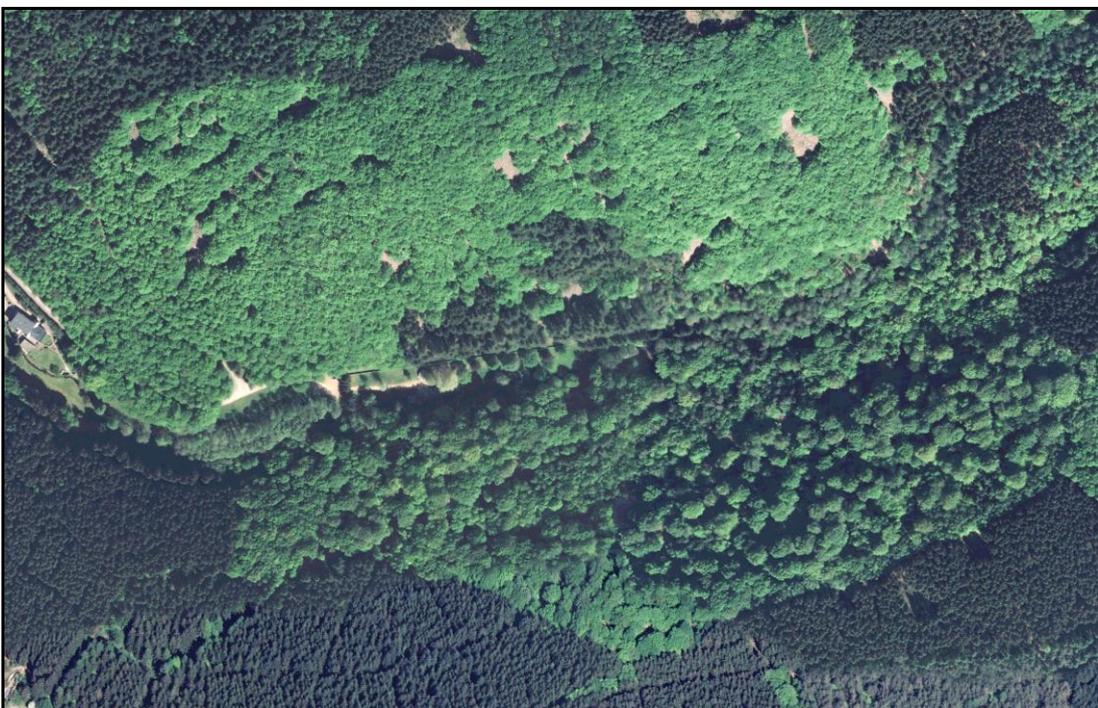


Abb. 4b: gleicher Blockschutthang heute

des Wegenetzes nach sich zog. Neu hinzugekommen sind auch fußläufige Wanderwege (Premium-Wanderwege) in unmittelbarer Gewässernähe (besonders im bestehenden Naturschutzgebiet, die allerdings meist durch Fichtenforste verlaufen).

Die Laubwälder an den wärmeexponierten Hängen sind in der Regel ehemalige Niederwälder aus Eiche, Hainbuche und Buche. Im Bereich des Taunusquarzits (vgl. Plan-Nr. 1.2/2.2) sind die Hänge steil und sehr felsereich. Stellenweise sind Blockschutthalden (Steinrauschen) oder kleine Felsformationen ausgebildet. Sie stellen nach der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensräume dar.

Wie Luftbilder aus den 1950er Jahren zeigen, waren die Hänge im Bereich der Blockschutthalden früher wesentlich offener als heute (Abb. 4a, 4b).

Im Gebiet sind nur wenige Buchenwälder und auch kaum Altholz vorhanden, so dass die Waldbereiche des Gebietes als Lebensraum für Schwarzspecht und Grauspecht nur suboptimal ausgebildet sind. Diese Arten nutzen das Schutzgebiet aus den angrenzenden Wäldern vor allem als Nahrungsrevier.

Für das Gesamtgebiet ergibt sich folgende Bilanz der Biotoptypen:

Flächenbilanz der Biotopstrukturtypen	Fläche [ar]
Hainsimsen-Buchenwald	445,4
Silikatschutthalde	313,3
Bach-Erlen-Eschenwald	1060,2
sonstiger Forst (Laubwald)	5342,5
sonstiger Forst (Nadelholz)	3757,4
Schlagflur/Jungwuchsfläche	507,9
sonstiges Gebüsch (Baumhecke)	163,9
Borstgrasrasen	16,2
Seggen- und binsenreiche Nasswiese	106,4
Wiese trockener Standorte, extensiv	1867,9
Wiese trockener Standorte, intensiv	702,7
Dauerweide trockener Standorte	374,5
Feldgehölz	22,6
vollversiegelte Fläche (Gebäude, Straßen)	98,8
teilversiegelte Fläche (Waldwege)	280,0
Freizeitgelände (exklusive Teichanlagen)	390,8
Bach	11,6
Fischteich	84,6
oligo- bis mesotrophe Hochstaudenfluren	78,3
Zwischenmoorkomplex	308,3
Gesamt	15933,5

5. GESCHÜTZTE BIOTOPE NACH § 30 BNATSchG

Die OBK-FFH-Kartierung 2006/2007 weist für die Grünlandbereiche des FFH- und Vogelschutzgebietes 4 Biototypen/Flächen mit einer Gesamtfläche von 48,4 ar als geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG aus (vgl. Plan-Nr. 2.3). Die Waldbereiche des Gebietes wurden bei dieser Kartierung nicht erfasst.

Flächenbilanz der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope im Offenland	Fläche [ar]
Nass- und Feuchtwiese (<i>Juncus acutiflorus</i>)	41,2
Borstgrasrasen	6,1
Großseggenried (<i>Carex rostrata</i>)	1,1
Gesamt	48,4

Darüber hinaus sind der gesamte Bachlauf des Saarhölzbachs und seine Nebenbäche als naturnahe Bachläufe nach § 30 BNatSchG geschützt. Ebenso sind die Überschwemmungsbereiche des Gewässers und Quellmulden hierzu zu rechnen. Auch die Blockschuttfloren und Felsen sind geschützt (s. Plan-Nr. 2.2). Hinzu kommt das Zwischenmoor im Zunkelsbruch.

Flächenbilanz der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope im Waldbereich	Fläche [ar]
Naturnaher Bachlauf inkl. Überschwemmungsbereich	1852,9
Zwischenmoorkomplex	308,3
Felsen/Blockschutt	313,3
Gesamt	2474,5

5.1 BEEINTRÄCHTIGUNG DER § 30 - BIOTOPE

Die Nasswiesen im FFH- und Vogelschutzgebiet werden potenziell durch zu intensive Beweidung (bzw. Beweidung zu ungünstigen Zeitpunkten) mit Pferden beeinträchtigt. Beweidung der Nassbereiche ist nur im Sinne einer Nachbeweidung im Spätsommer naturverträglich. Vollkommene Nutzungsaufgabe wäre aber ebenso wenig wünschenswert.

Bezüglich des Saarhölzbaches und seiner Überschwemmungsbereiche sind aktuell, da eine Ausweitung der Freizeitweiheranlagen nach Unterschutzstellung des Tälchens nicht weiter zu befürchten ist, der Verlust der Grünlandbrachen und Hochstaudenfluren durch Sukzession zu Wald zu erwarten. Bei den sich entwickelnden Biotypen, Bach-Erlen-Eschenwälder und Bruchwälder, handelt es sich aber ebenfalls um wertvolle, geschützte Lebensraumtypen. Für die vorliegende Planung wurden keine intensiven Erhebungen der Artenausstattung des Gebietes durchgeführt, sondern lediglich die zur Erstellung der Pläne 1.1 – 1.3 notwendige Biotypenausstattung des Gebietes mittels Luftbildauswertung und Begutachtung vor Ort ermittelt. Hierbei ergaben sich keine Hinweise, die einen Erhalt der Grünlandtypen gegenüber den Feuchtwaldtypen, die sich infolge Sukzession naturgemäß einstellen würden, erfordern würden. Allerdings wird in den Zielen für das FFH- und Vogelschutzgebiet (s. Kap. 6.3) die Erhaltung der Krautsäume entlang des Gewässers formuliert, was die Offenhaltung der Aue erfordern würde.



Abb. 5: Zunkelsbruch im Okt. 2012, Blick von Nordwest nach Südost (vgl. auch Abb. 3)

Anders ist die Situation im Zunkelsbruch. Offene Zwischenmoore sind im Saarland extrem selten und erhaltungswürdig. Die Beeinträchtigungen aus der Vergangenheit in Form von Fichtenaufforstungen sollten daher sukzessive entfernt werden und Gehölzaufwuchs im Moor regelmäßig beseitigt werden. Ein Problem stellt das Zuwachsen des Moores vom Ran-

de her durch Ohrweidenbüsche dar (Abb. 5). Rodungsmaßnahmen sollten hier nur jeweils kleinflächig und in enger Absprache zwischen Forst und Naturschutzbehörde erfolgen, um Erfolg und Wirksamkeit der Maßnahmen sinnvoll einschätzen und überwachen zu können.

6. LEBENSRAUMTYPEN DES ANHANGS I DER FFH-RICHTLINIE

Das Gebiet wurde als Natura 2000-Gebiet nach Brüssel gemeldet, um damit folgende Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie (lt. StDB) im Rahmen des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 zu sichern:

6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus prat.</i> , <i>Sanguisorba offi.</i>)	15,65 ha
6230	*Borstgrasrasen der planaren bis submontanen Stufe	0,20 ha
6431	krautige Ufersäume und -fluren an Gewässern	0,25 ha
7140	Übergangs- oder Zwischenmoor der planaren bis submontanen Stufe	1,00 ha
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	16,40 ha

* = prioritärer Lebensraumtyp

Wie die aktuelle Biotoptypenkartierung zeigt, enthält das Gebiet aber zwei weitere Lebensräume, die zu den FFH-Lebensraumtypen zählen: Blockschutthalden (Typ 8150, ca. 313 ar) und Felsen (Typ 8220). Buchen-dominierte Altbestände (Typ 9110) konnten dagegen nur mit 4,5 ha Fläche festgestellt werden. Die krautigen Ufersäume (Typ 6431) sind wegen ihrer geringen Breite im Maßstab 1:2000 nicht darstellbar. Standarddatenbogen und Erhaltungsziele werden aufgrund der Ergebnisse des Managementplanes aktualisiert.

6.1 BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN (LRT)

Insgesamt ergibt sich für die Lebensraumtypen des Offenlandes in der Abgrenzung der OBK-FFH-Kartierung 2006/2007 folgende Flächenbilanz und Bewertungsmatrix:

FFH-Lebensraumtypen [ar]	A hervorra- gend	B gut	C mittel- schlecht	D defizitär	Gesamt
6510 magere Flachland-Mähwiese	553	711	277	111	1652
6230 Borstgrasrasen	-	-	6,1	-	6,1
Summe:	553	711	283	111	1658
[%] der Grünlandfläche von 3678,5 ar	15,0	19,3	7,7	3,0	45,1
[%] der Gebietsfläche:	3,5	4,6	1,8	0,7	10,7

Für die FFH-Lebensraumtypen im Waldbereich ergibt sich nach der Biotopstrukturkartierung folgende Flächenbilanz:

FFH-Lebensraumtypen	Fläche [ar]
7140 Übergangs- oder Zwischenmoor der planaren bis submontanen Stufe	308,3
8150 Blockschutthalden / 8220 Felsen	313,3
9110 Hainsimsen-Buchenwald	445,4

6.2 BEEINTRÄCHTIGUNG DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN

Die FFH-Lebensraumtypen im Offenland des FFH- und Vogelschutzgebietes sind nach Angaben der OBK-FFH-Kartierung 2006-2007 durch Beweidung mit Pferden in mehrfacher Hinsicht beeinträchtigt. Es ist jedoch offensichtlich, dass sich die traditionelle Landwirtschaft aus dem gesamten Grünlandkomplex immer mehr zurückzieht und die Freizeithaltung von Pferden derzeit die einzige Nutzungsform ist, die das Grünland vor Verbrachung schützt. Verbrachung würde aber mittelfristig zum Erlöschen der FFH-Lebensraumtypen führen.

Die FFH-Lebensraumtypen der Waldbereiche (Blockschutthalden, Felsen, Zwischenmoor) sind durch zunehmende Beschattung infolge Sukzession bzw. Alter der Bestände und hohem Nadelholzanteil an den entsprechenden Standorten beeinträchtigt.

6.3 ZIELE UND MAßNAHMEN ZUM ERHALT DES BESTEHENDEN ZUSTANDES BZW. ZUR VERBESSERUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES DER FFH-LEBENSRAUMTYPEN

Im Standard-Datenbogen des FFH- und Vogelschutzgebietes sind folgende Erhaltungsziele für das Gebiet formuliert:

Erhaltung und Förderung von Wiesenkomplexen aus artenreichen submontanen Magerwiesen oder Borstgrasrasen mit Nasswiesen bzw. wechselfeuchten Wiesenausprägungen und ihren charakteristischen Arten

- Erhaltung ihrer nährstoffarmen (bis mäßig nährstoffreichen) Standorte
- Erhaltung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Grünlandnutzung zur Erhaltung des floristischen und faunistischen Arteninventars

Erhalt und Sicherung der krautigen Ufersäume und -fluren an den Gewässern

- Erhalt der primären oder nur gelegentlich gemähten (zwei- bis mehrjähriger Abstand) Bestände mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten
- Sicherung des Wasserhaushaltes, der natürlichen Vegetationsstruktur und der weitgehend gehölzfreien Ausprägung des Lebensraumtyps
- Erhaltung bzw. Entwicklung einer naturnahen Überflutungsdynamik

Erhaltung (und Entwicklung) der Reste des Übergangs- oder Zwischenmoors

- Sicherung des natürlichen Wasser- und Nährstoffhaushaltes sowie der natürlichen Entwicklung
- Erhaltung der typischen Vegetation (ggfs. Vegetationskontrolle, z. B. Entfernen von Gehölzen)
- Erhaltung der Habitatelemente und ausreichender Lebensraumgrößen für charakteristische Tier- und Pflanzenarten
- Erhalt des funktionalen Zusammenhangs mit ungenutzten, naturnahen und wenig gestörten Moorrandzonen (Pufferzone)

Erhaltung der (unzerschnittenen) störungsarmen Buchenwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie natürlicher/naturnaher standortheimischer Baumartenzusammensetzung

- Erhalt eines hohen Alt- und Totholz-Anteils, insbesondere an stehendem Buchen-Starkholz
- Erhaltung der Höhlenbäume
- Sicherung der an Alt- und Totholz gebundenen Artengemeinschaften
- Sicherung von Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel, Säume) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen (z. B. Baumhöhlen) und Artengemeinschaften

Sicherung der bestehenden Populationen des Bachneunauges

- Erhalt einer hohen biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte durch Vermeidung von Nährstoffeinträgen
- Erhalt strukturreicher Habitate mit unverschlammten Sohlsubstrat und differenziertem, abwechslungsreichen Strömungsbild
- Erhalt natürlicher/naturnaher reich strukturierter Uferbereiche ohne Uferbefestigungen

Erhaltung und Förderung der Populationen des Veilchenblauen Wurzelhals-Schnellkäfers

- Erhaltung und Förderung der Laubholz-Altbestände der Blockflurenbereiche
- Sicherung und Förderung des Angebots geeigneter Brutbäume vor allem Buche, Ulme und Esche
- Zulassen der natürlichen Dynamik in den urständigen Waldgebieten

Erhaltung und Förderung der Populationen des Hirschkäfers

- Sicherung von ausreichend großen und vernetzten, teilweise nicht genutzten Eichen-Altholzbeständen (Umtriebszeiten mind. 200 Jahre)
- Sicherung eines hohen Anteils an Eichentotholz und –stümpfen
- Erhalt eines Netzwerks aus alten, saftenden Eichen als Nahrungsquellen für die Imagines und Treffpunkte der Geschlechter, z.B. minderwertige Bäume der Güte C. Die Abstände untereinander sollten weniger als 2 km betragen
- Erhalt geeigneter Brutsubstrate, insbesondere alter Baumstümpfe und anbrüchiger Laubbäume

- Sicherung eines dauerhaften Angebots an geeigneten Habitaten und Eichen zur Aufrechterhaltung der Faunentradition

Erhaltung der Populationen des Wanderfalken

- Erhaltung großflächiger, nicht oder wenig zerschnittener Nahrungshabitate
- Sicherung und Erhalt der traditionellen Brutplätze
- Sicherung des störungsfreien Ablaufes des Brutgeschehens vor allem auch Sicherung (soweit möglich) des einzelnen Individuums am Brutplatz

Erhaltung der Populationen des Eisvogels

- Erhalt bzw. Verbesserung der biologischen und physikalisch-chemischen Gewässergüte (möglichst I bis II)
- Erhalt bzw. Entwicklung eines reich strukturierten Gewässerbettes mit ausreichenden Laich-, Brut- und Versteckmöglichkeiten für Nahrungsfische
- Erhalt von reich strukturierten Uferbereichen ohne Uferbefestigungen
- Erhalt von natürlichen Abbruchkanten, Steilufern, umgestürzten Bäumen am Gewässer, insbesondere vorhandener Brutwände

Sicherung der Populationen des Grauspechts

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder
- Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Wäldern feuchter bis nasser Standorte und von Auenwäldern
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Sicherung der offenen Flächen in Waldrandnähe und deren extensiven Bewirtschaftung als Nahrungsgrundlage

Erhaltung der Populationen des Schwarzspechts

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächiger, zusammenhängender, strukturreicher, nach den Grundsätzen der naturnahen Dauerwaldwirtschaft (§ 28 LWaldG) bewirtschafteter Laubwälder,
- Erhalt bzw. Entwicklung von Altholzbeständen insbesondere von Buchenwäldern mittlerer Standorte
- Sicherung der Nahrungs- und Brutbäume (Höhlenbäume)
- Sicherung bzw. Entwicklung eines hohen Anteils stehenden und liegenden Totholzes (Biotopholzes) als Nahrungsgrundlage

6.4 BEWIRTSCHAFTUNGS- UND PFLEGEKONZEPT

Diese Erhaltungsziele werden für das FFH- und Vogelschutzgebiet 6405-302 „Saarhölzbachtal und Zunkelsbruch“ wie folgt konkretisiert:

BEWIRTSCHAFTUNG DES GENUTZTEN GRÜNLANDS

Die nachfolgend skizzierten Maßnahmen stellen Erhaltungsmaßnahmen (EH) dar, die den Erhaltungsgrad absichern.

Die folgenden Richtlinien zur Grünlandnutzung betreffen vorrangig die 16,52 ha des Lebensraumtyps 6510:

1-2 schürige Mahd der Flächen, 1. Schnitt ab Mitte Juni, 2. Schnitt Ende August/Anfang September, alternativ ist im Herbst bei geringem Aufwuchs ein Mulchen der Flächen möglich.

Eine Beweidung sollte nur in der Zeit vom 01. Mai bis 15. November mit einem durchschnittlichen Viehbesatz von einer Großvieheinheit pro ha bei einem maximalen Viehbesatz von 3 Großvieheinheiten pro ha und Weidengang durchgeführt werden. Eine Beweidung ist nur auf bisher bereits beweideten Flächen und außerhalb der Quellbereiche zulässig.

Eine Düngung sollte nur nach dem Entzug durch Ernte unter Verzicht auf Gülle, Klärschlamm und Stickstoff in mineralischer Form erfolgen.

Auf A-Flächen erfolgt keine Düngung.

Die übrigen Wiesen des Gebietes sollten in gleicher Weise genutzt werden, um im Sinne einer Entwicklungsmaßnahme (EW) mittel- bis langfristig den Flächenanteil magerer, artenreicher Mähwiesen mit Status FFH-Lebensraumtyp 6510 im Gebiet zu erhöhen. Nach der Flächenstatistik sind weitere 309 Ar (vgl. Plan-Nr. 1.3 – Grünland, extensiv) für Extensivierungsmaßnahmen gut geeignet.

NUTZUNG DER WALDFLÄCHEN

Zum Erhalt und zur Entwicklung der FFH-Lebensraumtypen 9110 „Hainsimsen-Buchenwald“ genügt als Erhaltungsmaßnahme die Umsetzung der Richtlinien zur naturgemäßen Waldbewirtschaftung im Saarland. Dies beinhaltet generell die Entnahme der standortfremden Gehölze und die Förderung der Baumarten der potenziell natürlichen Waldgesellschaft. Im Bereich des Naturschutzgebietes sind darüber hinaus die Gebote der Schutzgebietsverordnung zu beachten:

Gemäß der Schutzgebietsverordnung zum Naturschutzgebiet „Saarhölzbachtal-Zunkelsbruch“ vom 15. März 1989 ist eine ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung mit folgenden Maßgaben zulässig:

- es erfolgt keine Düngung und keine Behandlung mit Pflanzenschutzmitteln,

- in standortgerechten Beständen wird die Entwicklung der natürlichen Waldgesellschaft des Standorts durch natürliche Verjüngung gefördert,
- in standortgerechten Beständen erfolgt die Nutzung kleinflächig, im Uferbereich von Gewässern einzelstammweise,
- nicht standortgerechte Bestände können flächig geerntet werden; auf diesen genutzten Flächen darf zur Aufforstung die natürliche Waldgesellschaft des Standorts künstlich begründet werden.

Diese Maßgaben sind für das gesamte FFH- und Vogelschutzgebiet zu übernehmen.

Insbesondere zur Erhaltung und Förderung der Populationen des Veilchenblauen Wurzelhals-Schnellkäfers, des Hirschkäfers und des Schwarzspechts ist ein ausreichender Anteil an Alt- und Totholz, insbesondere Höhlenbäume und Brutbäume, zu erhalten.

ERWEITERUNG OFFENER FELSEN UND BLOCKHALDEN (EW)

In wenigen Bereichen sollen an südexponierten Hängen mittelfristig Fichten entnommen werden, um den Anteil an sonnenexponierten offenen Blockhalden und Felsfluren zu vergrößern.

ENTWICKLUNG DER GEWÄSSER (EW)

Zur Erreichung der oben aufgeführten Ziele, insbesondere Sicherung der bestehenden Populationen des Bachneunauges und des Eisvogels, ist die Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Gewässers im Bereich der Wegequerungen bzw. Teichanlagen erforderlich.

ERHALTUNG (UND ENTWICKLUNG) DER RESTE DES ÜBERGANGS- ODER ZWISCHENMOORES

Zum Erhalt und zur Entwicklung des Zwischenmoors sind eine regelmäßige Vegetationskontrolle und gegebenenfalls ein Entfernen des Gebüschaufwuchses erforderlich. Durch das sukzessive Entfernen der noch am Moorstandort vorhandenen Fichtenbestände soll der Zwischenmoorkomplex vergrößert bzw. Pufferzonen entwickelt werden. Insgesamt könnte durch diese Maßnahme das Zwischenmoor um ca. 240 ar vergrößert werden.

7. ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE UND DES ANHANGS I DER VOGELSCHUTZRICHTLINIE

7.1 DARSTELLUNG DES VORKOMMENS VON ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE SOWIE BEWERTUNG DES ERHALTUNGSZUSTANDES

Folgende Arten des Anhangs II der FFH-RL sowie Vogelarten des Anhangs I der VS-RL sind für das Gebiet gemeldet (lt. StDB).

***Alcedo atthis* (Eisvogel)**

Es liegt ein Brutnachweis aus dem Jahr 2002 vor. Da sich die Lebensraumbedingungen für diese Art in den letzten Jahren nicht verändert haben, ist davon auszugehen, dass die Art auch heute noch vorkommen kann. Allerdings sind am Saarhölzbach die Bedingungen zur Anlage von Brutröhren am Gewässer eher als suboptimal einzuschätzen. Aufgrund der Reviergröße ist auch zukünftig nicht mehr als ein Brutpaar zu erwarten.

***Dryocopus martius* (Schwarzspecht), *Picus canus* (Grauspecht)**

Für diese Arten wird im Standarddatenbogen ebenfalls jeweils ein Brutnachweis von 2002 aufgeführt. Bei den durchschnittlichen Reviergrößen dieser Arten (in der Regel mehrere 100 ha) stellt das FFH- und Vogelschutzgebiet deshalb nur einen Teillebensraum dar, so dass auch zukünftig eine Populationsvergrößerung nicht möglich ist.

***Falco peregrinus* (Wanderfalke)**

Für die Art sind keine speziellen Pflegemaßnahmen erforderlich.

***Bonasa bonasia* (Haselhuhn)**

Aktuell gibt es Hinweise auf ein Vorkommen dieser FFH-Art im Schutzgebiet. Das Haselhuhn wird nur für zwei Vogelschutzgebiete des Saarlandes angegeben (SPA „Nördlich Oberlöstern“ und SPA „Rothenberg“ bei Obersötern). Ältere Nachweise aus den 80iger Jahren des vorigen Jahrhunderts liegen aber auch für Saarhölzbach vor (ROTH et al. 1990).

Als Schutz- und Pflegemaßnahmen für die Bestände dieser Art werden u.a. in der Fachliteratur vorgeschlagen:

- Umwandlung von mit Nadelbäumen bestandenen Bachläufen und Feuchtrinnen in Laubwald
- Ganzjährige Vermeidung von Störungen im Umfeld bekannter Aufenthaltsräume
- Erhaltung und Entwicklung von großräumig unzerschnittenen, störungsarmen Waldgebieten mit gut ausgebildeter Kraut- und Strauchschicht, reichhaltigem Unterholz, Kleinstrukturen, Waldinnenrändern, Bachrändern usw.

***Limonicus violaceus* (Veilchenblauer Wurzelhalsschnellkäfer)**

Die Art benötigt Großhöhlen in lebenden Laubbäumen mit umfangreichem Mulmkörper. Solche Baumhöhlen benötigen viele Jahrzehnte, um die erforderliche Habitatqualität zu entwickeln.

Nach dem Gutachten von Georg Möller aus dem Jahr 2011 erfolgte der Erstfund im Saarland im Jahr 2003, anschließend gab es 3 weitere Funde im Jahr 2011. Eine in der Folge durchgeführte systematische Kartierung von Habitatbäumen (265 Bäume) führte zu der Schlussfolgerung, dass es im Gebiet mehr als 7 besiedelte Bäume /20 ha gibt. Aufgrund dieser Situation wurde eine Erweiterung des FFH- und Vogelschutzgebietes um den Bereich des Wollscheidkopf gefordert.

Als Maßnahme kann nur der Erhalt alter Bäume mit potentieller Habitateignung formuliert werden. Aufklärung und Sensibilisierung der Waldnutzer stehen dabei im Vordergrund. Eine willkürliche Verletzung gesunder Bäume zur Herbeiführung einer Ausfaltung und Höhlenbildung wird abgelehnt.

***Lucanus cervus* (Hirschkäfer)**

Nachweise für das Gebiet liegen aus dem Jahr 2003 vor. Die Lebensraumsprüche des Hirschkäfers ähneln denen des Veilchenblauen Wurzelhalsschnellkäfers, so dass keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig sind.

***Lampetra planeri* (Bachneunauge)**

Das Bachneunauge wurde im Jahr 1992 im Saarhölzbach nachgewiesen. Da der eigentliche Lebensraum des Bachneunauges die Oberläufe kleiner bis mittelgroßer Bäche mit sauerstoffreichem und sauberem Wasser ist, ist der Saarhölzbach im Oberlauf ideal geeignet. Spezifische Maßnahmen für diese Art sind daher nicht erforderlich.

Sphagnum contortum

Zur Förderung der Art sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

8. VORKOMMEN, ENTWICKLUNGSZIELE UND PFLEGEVORSCHLÄGE FÜR DIE SONSTIGEN ARTEN/FLÄCHEN DES FFH- UND VOGELSCHUTZGEBIETES UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG VON ARTEN DER ANHÄNGE IV DER FFH-RICHTLINIE, ARTEN MIT GROßER BIOGEOGRAPHISCHER VERANTWORTUNG DES SAARLANDES SOWIE ARTEN DER AKTUELLEN ROTEN LISTEN DES SAARLANDES UND DES BUNDES

Aktuell sind im Gebiet keine Arten des Anhangs IV nachgewiesen. Folgende sonstige wertgebende Arten sind im Standarddatenbogen gelistet:

Spinnen: *Dolomedes fimbriatus*, *Sitticus floricola*

Schmetterlinge: *Boloria selene*, *Melitaea athalia*, *Puengeleria capreolaria*, *Xestia agathina*

Moose: *Aulacomnium palustre*, *Polytrichum strictum*

Libellen: *Cordulegaster boltoni* (Zweiggestreifte Quelljungfer)

Heuschrecken: *Chorthippus montanus* (Sumpfgrashüpfer), *Mecostethus grossus* (= *Stethophyma grossum*, Sumpfschrecke)

Höhere Pflanzen: *Carex canescens* (Graue Segge), *Carex rostrata* (Schnabel-Segge), *Carex vesicaria* (Blasen-Segge), *Dactylorhiza maculata* (Geflecktes Knabenkraut), *Dactylorhiza majalis* (Breitblättriges Knabenkraut), *Drosera rotundifolia* (Rundblättriger Sonnentau), *Epilobium palustre* (Sumpf-Weidenröschen), *Eriophorum angustifolium* (Schmalblättriges Wollgras), *Geum rivale* (Bach-Nelkenwurz), *Gymnadenia conopsea* (Mücken-Händelwurz), *Menyanthes trifoliata* (Fiebertee), *Pedicularis sylvatica* (Wald-Läusekraut), *Peucedanum palustre* (Sumpf-Haarstrang), *Potamogeton polygonifolius* (Knöterich-Laichkraut), *Potentilla palustris* (Sumpf-Blutauge), *Scabiosa columbaria* (Tauben-Skabiose), *Wahlenbergia hederacea* (Efeu-Moorglöckchen)

Die meisten dieser Arten leben im Zwischenmoor bzw. im Grünlandkomplex. Es sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich, da diese Arten durch das vorgeschlagene Pflegekonzept gezielt erhalten und entwickelt werden können.

9. AKTUELLES GEBIETSMANAGEMENT

Die Wiesenflächen werden von Landwirten und Privatleuten in unterschiedlicher Intensität genutzt. Ein Großteil der Flächen wird mit Freizeitpferden beweidet. Auch die Waldflächen befinden sich überwiegend im Eigentum von Privatleuten.

Im bestehenden Naturschutzgebiet hat das LUA für eine Fläche von ca. 11 ha einen Bewirtschaftungsvertrag abgeschlossen, der hauptsächlich die Umwandlung von Nadelforst in Laubwald vorsieht (vgl. Plan-Nr. 3.1, violette Linie). Im Zunkelsbruch soll laut Vertragstext 1,5 ha Feuchtgebiet „nicht bewirtschaftet, sondern zur Pflege der Biotopfläche alle 5 Jahre – möglichst in Abschnitten von 0,3 bis 0,5 ha pro 1-2 Jahre – gemäht werden und zwar am besten bei gefrorenem Boden. Das Mähgut ist auszutragen.“ Diese Bewirtschaftungsrichtlinien werden auch durch das vorliegende Konzept voll unterstützt.

In den Jahren 2002-2004 wurden im NSG Pflegemaßnahmen durchgeführt (Fichtenentnahme). Diese Flächen sind auf Plan-Nr. 3.1 mit dunkelgrüner Linie umrandet.

10. KONFLIKTLÖSUNG/ABSTIMMUNG DER ERHALTUNGSZIELE UND – MAßNAHMEN

Im Rahmen der Projektarbeitsgruppensitzungen ergaben sich hinsichtlich des Maßnahmenkonzeptes nur geringe Konflikte mit anderen Nutzungsinteressen. Für den Offenlandbereich ist zukünftig eine enge Zusammenarbeit zwischen Land, Gemeinden und Privatnutzern bezüglich der weiteren Gewährleistung einer extensiven Grünlandnutzung anzustreben.

11. ZUSAMMENFASSUNG

Das 152 ha große FFH- und Vogelschutzgebiet 6405-302 „Saarhölzbachtal und Zunkelsbruch“ umfasst das Saarhölzbachtal mit den angrenzenden bewaldeten Hängen, den Zunkelsbruch (ein Zwischenmoor) umgeben von Wäldern und Forsten sowie einen Magergrünlandkomplex.

Am 15. März 1989 wurde ein knapp 40 ha großes Teilgebiet des heutigen FFH- und Vogelschutzgebietes als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Im Mittelpunkt der Schutzbestrebungen stehen im Wald die Anhangs-Arten Haselhuhn, Veilchenblauer Wurzelhalskäfer, Hirschkäfer, Schwarzspecht und Grauspecht, am Gewässer der Eisvogel und das Bachneunauge.

Im gesamten Waldbereich treten Felsen und Blockschuttfuren auf. Im Offenlandbereich stehen die extensiv genutzten Grünländer im Zentrum des Naturschutzinteresses.

Für das Gebiet wird ein Pflegekonzept entwickelt, das den Anteil des Grünlandes durch entsprechend extensive Nutzung erhält bzw. erhöht. Im Waldbereich soll der Anteil an Alt- und Totholz langfristig erhöht werden. In der Fläche sind die Richtlinien der naturgemäßen Waldbewirtschaftung im Saarland anzuwenden. Die weitere Entwicklung des „Zunkelsbruchs“ soll beobachtet werden. Gegebenenfalls sollen bei negativer Entwicklung Gegenmaßnahmen ergriffen werden, z.B. punktuelleres Entfernen des Gehölzaufwuchses im Zunkelsbruch.

12. ANHANG

Plan-Nr. 1.1-1.3: Biotopstrukturtypen, M 1:2000

Plan-Nr. 2.1-2.3: FFH-Lebensraumtypen und geschützte Biotope nach
§ 30 BNatSchG, M 1:2000

Plan-Nr. 3.1-3.3: Ziele und Maßnahmen, M 1:2000

Saarlouis, den 18.02.2014



Dr. Meas
Büro für Ökologie und Planung
Altforweilerstraße 12
66740 Saarlouis
Telefon 068 31 / 4 63 78
Telefax 068 31 / 22 28